

Bern, 05.03.2024

## **Ständerat stimmt längeren Übergangsfristen bei der Ablösung ehehafter Wasserrechte zu**

**Der Ständerat hat heute der Motion 23.3498 «Ehehafte Wasserrechte schützen und einen klaren Rahmen für die Anwendung der Restwasserbestimmungen schaffen» im zweiten Punkt zugestimmt. Damit wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der geregelt wird, in welchem Zeitrahmen Wasserkraftwerke mit privaten Wasserrechten die ökologische Sanierung und die Einhaltung der Restwasservorschriften einhalten müssen.**

Dabei soll materiell möglichst eine Gleichbehandlung mit auf öffentlich-rechtlichen Konzessionen beruhenden Wasserkraftwerken angestrebt werden.

Die vorberatende Kommission erkannte eine erhebliche Rechtsunsicherheit, welche mit dem Bundesgerichtsentscheid 145 II 140 («Hammer») 2019 entstanden ist. Das Urteil führt dazu, dass die ökologische Sanierung bei vielen betroffenen Wasserkraftwerken eingestellt wurde, da damit ein Verlust des Wassernutzungsrechts drohte. Auch sind mehrere neue Verfahren hängig, welche ein neues und korrigiertes Bundesgerichtsurteil erwirken wollen. Die heutige Blockade ist weder aus Sicht des Gewässerschutzes noch aus Sicht der Produktion von erneuerbarer Elektrizität gewünscht.

Swiss Small Hydro begrüsst die Annahme des zweiten Punkts der Motion sehr, da damit sowohl für Wasserkraftproduzenten wie auch für die Kantone viele Fragen zum weiteren Vorgehen geklärt werden dürften. Der Verband erwartet, dass die Verfahren zur Ablösung ehehafter Wasserrechte in der Zwischenzeit ausgesetzt werden.

### **Links:**

- «Nationalrat spricht sich für besseren Schutz ehehafter Wasserrechte aus», Swiss Small Hydro, 6. Juni 2023:  
<https://swissmallhydro.ch/de/nr-schutz-ehehafter-wasserrechte/>
- Swiss Small Hydro Medienmitteilung vom 18. Mai 2020: «Ehehafte Wasserrechte ablösen – Wie weiter mit der Wasserkraft im Kanton St. Gallen?»  
<https://swissmallhydro.ch/de/medienmitteilung-ehewrktsg/>
- Swiss Small Hydro Medienmitteilung vom 16. Mai 2019 zum Entscheid des Bundesgerichts zur erforderlichen Neukonzessionierung mehrerer Hundert Wasserkraftwerke  
<https://swissmallhydro.ch/de/medienmitteilung-entscheid-bger/>
- «Faktenblatt Kleinwasserkraft», 2022, Swiss Small Hydro:  
<https://swissmallhydro.ch/wp-content/uploads/2022/07/Factsheet-Kleinwasserkraft-2022-v220721.pdf>

### **Kontakte:**

- Benjamin Roduit, Präsident Swiss Small Hydro,  
Tel: +41 (0)79 607 79 56, [benjamin.rodut@swissmallhydro.ch](mailto:benjamin.rodut@swissmallhydro.ch)
- Geschäftsstelle Swiss Small Hydro: Martin Bölli,  
Tel: +41 (0) 79 373 70 47, [martin.boelli@swissmallhydro.ch](mailto:martin.boelli@swissmallhydro.ch) ,

[www.swissmallhydro.ch](http://www.swissmallhydro.ch)

Twitter: [@swissmallhydro](https://twitter.com/swissmallhydro)  
#konsequentErneuerbar #SchutzUndNutzung #jedekWhzaehlt  
Bluesky: <https://bsky.app/profile/swissmallhydro.bsky.social>

### **Über Swiss Small Hydro**

Swiss Small Hydro wurde 1982 gegründet und ist damit einer der ältesten Fachverbände der erneuerbaren Energien. Der Verband betreibt die Infostelle Kleinwasserkraft, die Rat suchende Interessierte bei allen Fragen rund um die Kleinwasserkraft unterstützt. Die Verbandszeitschrift „Kleinwasserkraft / Petite Hydro“ erscheint dreimal jährlich. Swiss Small Hydro führt auch Tagungen und Exkursionen durch.

<http://swissmallhydro.ch/de/verband/>